

ALLEINIGE SORGE IST DIE AUSNAHME

Kinder: Eltern sollen sich gemeinsam kümmern

Ein Kind braucht Mutter und Vater. Das ist der Grundsatz, dem die Rechtsprechung im Scheidungs- beziehungsweise Trennungsfall seit dem 1. Juli 2014 folgt. Ein neuer Ratgeber hilft weiter.

Eltern üben das Sorgerecht für ihre Töchter und Söhne grundsätzlich zusammen aus – auch wenn die Kinder nach wie vor häufig bei der Mutter wohnen. Volker Schmidt, Kinder- und Jugendpsychiater aus Solothurn, veröffentlichte kürzlich das Werk «Gemeinsames Sorgerecht. Rechte und Pflichten – zum Wohl des Kindes» und erklärt die Idee dahinter: «Ein Kind hat das Recht auf beide Eltern.» Diese würden darin bestärkt, die Verantwortung für die Erziehung zusammen zu übernehmen – auf Augenhöhe.



Schluss mit Streitereien vor dem Kind. Das gemeinsame Sorgerecht verlangt Dialog und Kompromissbereitschaft.

Besondere Herausforderung

Gerade für getrennte Paare ist das nicht immer einfach. Schliesslich müssen wichtige Entscheidungen gemeinsam getroffen werden – auch wenn sich El-

tern nicht mehr verstehen. «Das erfordert Kompromissbereitschaft und Vernunft», so Schmidt.

Denn: «Manche Mütter oder Väter wollen sich nicht vom anderen Elternteil in die Erziehung dreinreden lassen.» Dies vor allem dann, wenn sich einer der beiden in der Vergangenheit wenig um die Kinder gekümmert hat.

Vier Schultern

Dabei liegen die Vorteile des gemeinsamen Sorgerechts auf der Hand. Die geteilte Verantwortung könne eine grosse Entlastung darstellen, wie Schmidt erklärt. «Auch wird so das Risiko von Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. auf vier Schultern verteilt.»

Selbstverständlich gibt es aber Ausnahmen. «Zum alleinigen Sorgerecht

kommt es, wenn ein Elternteil gewalttätig, psychisch krank oder schwer drogenabhängig ist» – kurz: ausserstande, die elterliche Sorge pflichtgemäss auszuüben.

Kinder haben eine Stimme

Auch die direkt Betroffenen sollen die Möglichkeit haben, ihre Wünsche zu äussern. Gerade ältere Kinder hätten häufig ihre eigenen Vorstellungen, wo sie wohnen und wie sie die Kontakte zum anderen Elternteil gestalten möchten. Schmidt betont: «Eltern sollten ihren Kindern zuhören und sie ernst nehmen.»

Und das ist übrigens auch schon bei Jüngeren möglich. Ab dem sechsten Lebensjahr können Kinder in Gerichtsverfahren angehört werden.

Positive Effekte

Ein weiterer zentraler Gedanke liegt der Sorgerechts-Aufteilung zugrunde: «Verläuft die Trennung ohne destruktive Elternkonflikte und wird das Kind nicht instrumentalisiert, kann es durch die Bewältigung der Situation eine hohe ‘Kontrollüberzeugung’ entwickeln.» Gemeint ist das Vertrauen in die Fähigkeit, auch schwierige Situationen kontrollieren und meistern zu können.

Im Leben habe das durchaus Vorteile, so Schmidt. Solche Kinder könnten sich an neue Situationen häufig besser anpassen. Aber damit das funktioniert, sollten sich Eltern miteinander um die Kinder kümmern statt gegeneinander zu kämpfen. Das gemeinsame Sorgerecht entspricht genau diesem Gedanken.

Michel Wassner

Ratgeber

Das Buch «Gemeinsames Sorgerecht. Rechte und Pflichten – zum Wohl des Kindes» ist 2017 als Beobachter-Edition erschienen. Der Ratgeber zeigt, wie Eltern die gemeinsame Verantwortung im Alltag leben können und wo sie Hilfe finden, wenn Probleme auftauchen.

www.beobachter.ch/shop

KANTON ST. GALLEN

Mehr Konkurse

Im vergangenen Jahr sind im Kanton St. Gallen 758 Konkurse eröffnet worden, das sind vier Prozent mehr als noch 2016. Die Privatkonkurse hingegen gingen zurück. (ON)

KALTBRUNN

Positiver Abschluss

Der Steuerabschluss der Gemeinde Kaltbrunn für das Jahr 2017 fällt erfreulich aus. Trotz der Steuerfussenkung auf Jahresbeginn um fünf Prozent fielen die Erträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern nur geringfügig tiefer aus als 2016. Im Vergleich zum Budget 2017 resultierte ein Mehrertrag von rund 318 000 Franken, wie die Gemeinde mitteilt. (ON)

RAPPERSWIL-JONA

Im Finale

Mercedes Klingelfuss aus Rapperswil-Jona hat es in die Endrunde der Miss-Schweiz-Wahl geschafft. Die 23-Jährige kämpft mit zehn weiteren Anwärterinnen um den Titel der Schönsten des Landes. Das Finale findet am 10. März in Baden statt. Bis zu der Liveshow wird Klingelfuss noch bei verschiedenen Veranstaltungen auftreten und damit für sich Werbung machen. (ON)



Mercedes Klingelfuss aus Rapperswil.

Früh morgens die ON elektronisch

Die ON am Donnerstagmorgen ab vier Uhr lesen. Bestellen Sie den kostenlosen Zugang unter www.obersee-nachrichten.ch oder Mail an: newsletter@obersee-nachrichten.ch

Liken Sie die ON auf Facebook

Mit der ON-Facebook-Seite sind Sie hautnah dran am Geschehen aus der Region. Werden auch Sie Freund der ON – ein Klick genügt. www.facebook.com/oberseenachrichten

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit

Die Redaktion der Obersee Nachrichten freut sich über die engagierte Teilnahme der ON-Leser. Bitte senden Sie Ihre Leserbriefe an: redaktion@obersee-nachrichten.ch

Werden Sie ON-Reporter

Sie haben aktuelle oder kuriose Informationen, welche die ON-Leser auch interessieren? Dann senden Sie diese an: redaktion@obersee-nachrichten.ch

UMFRAGE

Brauchen Kinder beide Eltern?

Die Sorgerechts-Regelungen in der Schweiz folgen der Idee einer geteilten Verantwortung. Das gemeinsame Sorgerecht soll beide Elternteile gleichermaßen in die Pflicht nehmen. Funktioniert alles ohne grosse Konflikte, kann das für Kinder auch eine Chance bedeuten. Die ON fragten Passanten in Rapperswil nach ihrer Meinung.



Arthur Böhler (73), Pensionär aus Hombrechtikon:

«Es wäre schön, wenn sich immer beide Eltern um die Kinder kümmern würden. Das Problem ist, wenn es Unstimmigkeiten gibt. Dann leiden die Kinder. Bei ausländischen Ex-Partnern besteht manchmal Entführungsgefahr. Das gibt es leider.»



Claudia Emery (63), Erzieherin aus Gommiswald:

«Es ist wichtig, dass das Kind von beiden Elternteilen Liebe und Unterstützung erfährt. Bei einer Trennung sollte man schauen, dass diese einvernehmlich geschieht. Den Kindern zu liebe. Dann sollte das gemeinsame Sorgerecht auch kein Problem sein.»



Richard Schönbächler (85), Pensionär aus Einsiedeln:

«Kinder brauchen grundsätzlich beide Eltern. Ich finde die heutige Handhabung beim Sorgerecht gut. Es gibt Situationen in denen das Erziehungsrecht entzogen werden sollte. Das muss von Fall zu Fall entscheiden werden.»



Marcel Manhart (61), Elektroniker aus Rapperswil:

«Kann man das überhaupt konkret beantworten? Es kommt auf die Eltern an. Also wenn es ein schlimmer Vater oder eine schlimme Mutter ist, dann ist das zu berücksichtigen. Man müsste aber sicher auch das Kind fragen.»



Barbara Koch (54), Hort-Leiterin aus St. Gallenkappel:

«Die rigorose Aufteilung des Sorgerechts ist nicht sinnvoll. Man muss genau hinschauen und auch sehen, wer sich im Moment vielleicht besser um den Nachwuchs kümmern kann. Die Kinder werden häufig zu viel in die Entscheidung einbezogen.»



Reto Linsi (51), Volkswirt aus Rapperswil:

«Ich bin für die alternierende Obhut. Also Fifty-fifty. Aber das geht natürlich nur, wenn beide nahe beieinander wohnen. Ich habe mein Kind zwei mal einen halben Tag plus jedes zweites Wochenende. Für mich ist diese Regelung in Ordnung.»

Gregor Ruoss und Michel Wassner

IMPRESSUM

OBERSEE NACHRICHTEN AG
Hauptplatz 5, 8640 Rapperswil-Jona

TELEFON: 055 220 81 81 FAX: 055 220 81 91
www.obersee-nachrichten.ch
inserate@obersee-nachrichten.ch
redaktion@obersee-nachrichten.ch
administration@obersee-nachrichten.ch

VERLAGSLEITUNG: Ralf Seelig
REDAKTIONSLEITUNG: Martina Heinrich
REDAKTION: Michel Wassner, Gregor Ruoss, Kilian Marti
FREIE MITARBEITENDE: Verena Schoder
INSERATE: Hanspeter Haussener (Verkaufsleiter), Iris Oberholzer, Margrit Giovanettoni
SEKRETARIAT: Jeannine Pfeiffer, Daniela Hüppi

ERSCHEINUNG: Wöchentlich
AUFLAGE: 70'737 (WEMF 2017)
LESER: 82'000 (WEMF MACH Basic 2017-2)

ANZEIGENPREISE:
gem. Tariffdokumentation, beim Verlag zu beziehen oder unter www.obersee-nachrichten.ch (Anzeigen).

JAHRESABO AUSSERHALB VERTEILGEBIET:
Fr. 43.–/Jahr.

SATZ: Samedia Production,
Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus
TELEFON: 055 645 28 28, FAX: 055 645 28 60

DRUCK: Südostschweiz Partner AG, Scharastrasse 9,
9469 Haag TELEFON: 081 750 37 10, FAX: 081 750 37 11

STREUGEBIET: In allen Haushaltungen von Altendorf, Bäch, Benken, Bollingen, Bürg, Buttikon, Ermenswil, Ernetschwil, Eschenbach, Feldbach, Feusisberg, Freienbach, Gälgenen, Gebertingen, Goldingen, Gommiswald, Hurden, Innerthal, Jona, Kaltbrunn, Kempraten, Lachen, Neuhaus, Nuolen, Pfäffikon SZ, Rapperswil, Reichenburg, Ricken, Rieden, Rüeterswil, Rufi, Rütli/Tann, Schänis, Schindellegi, Schmerikon, Schübelbach, Siebnen, St. Gallenkappel, Tuggen, Uetliburg, Uznach, Vorderthal, Wagen, Walde, Wangen, Wilen, Wolfhausen, Wollerau.